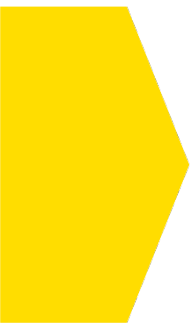


CZS Nexus



Programm zur Förderung
interdisziplinärer
Post Doc Gruppen

Veröffentlicht am: 1. September 2022
Frist für Projektskizzen: 14. Oktober 2022

1. Ausrichtung und Zielsetzung

Das Programm bietet Postdoktorand:innen die Möglichkeit, über einen Zeitraum von fünf bis sechs Jahren eine eigene interdisziplinäre Forschungsgruppe aufzubauen. Gesucht werden herausragende junge Wissenschaftler:innen, die eine akademische Karriere anstreben und spannende Ideen an den Schnittstellen zwischen verschiedenen MINT-Fachdisziplinen umsetzen möchten. Gerade diese fachlichen Schnittstellen bieten enormes Potential für wissenschaftliche Innovationen; sie kommen aber in herkömmlichen Förderprogrammen wenig zum Zuge. Das Programm CZS Nexus setzt daher konsequent auf die Verbindung zwischen verschiedenen Disziplinen. Die Interdisziplinarität soll sich im Werdegang der Antragsteller:innen, im Design des Forschungsvorhabens, in der geplanten personellen Zusammensetzung und der institutionellen Einbettung der Gruppe widerspiegeln. Der Schwerpunkt des Vorhabens kann sowohl in der Grundlagen- als auch in der anwendungsorientierten Forschung liegen. Neben der Interdisziplinarität muss das Forschungsthema einen Bezug zu einem oder mehreren der Schwerpunktthemen der Stiftung „Künstliche Intelligenz“, „RessourcenEffizienz“ oder „Life Science Technologies“ haben.

2. Umfang und Gegenstand der Förderung

Insgesamt beantragt werden können Mittel in Höhe von bis zu

1.500.000 Euro.

Die Förderlaufzeit kann zwischen fünf oder sechs Jahren frei gewählt werden.

Der Projektstart ist frühestens zum 1. Oktober 2023 möglich und muss bis spätestens zum 1. Februar 2024 erfolgen.

Gefördert werden

- zwingend die volle Stelle des/der antragstellende:n Postdoktorand:in über fünf bis sechs Jahre
- Personalmittel für wissenschaftliches und technisches Personal der Forschergruppe (z.B. Postdoktorand:innen, Doktorand:innen, Hilfskräfte)
- Investitionsmittel für Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen (bis zu 20 % der Gesamtfördersumme)
- Sachmittel
- Mittel für Wissenschaftskommunikation, Vernetzungs-, Transfer- und Outreach-Aktivitäten
- Umzugskosten des/der Antragsteller:in bis zu einem Maximalbetrag von 5.000 Euro

Nicht gefördert werden Overhead-Kosten.

3. Antragsberechtigung

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Anträge zu dieser Ausschreibung können daher nur von Postdoktorand:innen eingereicht werden, die für die Projektlaufzeit an einer Gastinstitution (Universität oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) in den drei Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen tätig sein werden. Der/die Antragsteller:in kann zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits an der betreffenden Einrichtung tätig sein oder erst zum Projektbeginn an diese wechseln.

Die Arbeitsgruppe kann gleichzeitig an zwei wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt sein (z.B. einer Universität und einer außeruniversitären Forschungseinrichtung). Die Mittelzuweisung der Stiftung erfolgt in diesem Fall allerdings nur an eine Institution; diese kann dann anteilig Mittel an die weitere beteiligte Einrichtung weiterleiten.

Dem Antrag beizulegen ist ein Unterstützungsschreiben der Gastinstitution, an der der/die Postdoktorand:in beschäftigt und die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Sofern die Arbeitsgruppe an mehreren Institutionen angesiedelt werden soll, ist ein Unterstützungsschreiben von jeder Gastinstitution erforderlich. Mit dem Schreiben verpflichtet sich die Gastinstitution, dem/der Antragsteller:in und seiner/ihrer Arbeitsgruppe die für eine unabhängige Forschungsarbeit angemessenen Bedingungen zu bieten, im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Budgetautonomie zu gewähren sowie die administrative Abwicklung des Projekts zu organisieren (Verwaltung der Fördermittel etc.). Des Weiteren ist in dem Schreiben eine Stellungnahme abzugeben, ob und ggf. wie der/die Antragsteller:in in die Lehre eingebunden werden soll.

Die Anträge müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Die beantragten Mittel dienen dem Aufbau einer eigenen und unabhängigen Arbeitsgruppe an einer staatlichen Universität oder außeruniversitären Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen (Gastinstitution).
- Der/die Antragsteller:in ist promoviert, wissenschaftlich überdurchschnittlich qualifiziert und kann seine/ihre Expertise durch eine entsprechende Erfolgsbilanz der bisherigen Forschungsarbeiten nachweisen.
- Der Abschluss der Promotion liegt nicht länger als vier Jahre zurück (Stichtag ist die Antragsfrist für die Einreichung der Projektskizze). Unterbrechungen der Tätigkeit seit der Promotion infolge von Eltern-, Krankheits- oder Pflegezeiten werden berücksichtigt. Gleichermaßen werden Teilzeitbeschäftigungen von unter 50% aufgrund von Eltern-, Krankheits- oder Pflegezeiten zusätzlich als Unterbrechungszeiten angerechnet. Beides muss im Lebenslauf entsprechend kenntlich gemacht werden.
- Das Projekt ist im MINT-Bereich an der Schnittstelle zwischen zwei oder mehreren Fachgebieten angesiedelt und hat einen Bezug zu den Schwerpunktthemen der Stiftung. Als MINT-Bereich sind die Wissenschaftsbereiche „Lebenswissenschaften“,

„Naturwissenschaften“ und „Ingenieurwissenschaften“ gemäß DFG-Fachsystematik ([Fachsystematik_2020-2024_2020629.xlsx \(dfg.de\)](#)) gemeint. Ausgenommen sind allerdings die klinische Medizin, Tiermedizin und Architektur. Die Interdisziplinarität muss sich mindestens zwischen den entsprechenden Fachgebieten der DFG-Systematik bewegen.

- Die erfolgreiche Bearbeitung einer Schnittstelle soll personell gestützt werden durch die bisherige breit gefächerte Qualifikation des/der Antragsteller:in sowie durch die geplante multidisziplinäre personelle Zusammensetzung der Gruppe und ihrer institutionellen Einbettung.

4. Antrags- und Auswahlverfahren

Das Antrags- und Auswahlverfahren ist zweistufig in eine Skizzenphase und eine Vollantragsphase unterteilt:

Skizzenphase:

Jeder/jede Wissenschaftler:in, der/die die grundsätzlichen Antragsvoraussetzungen erfüllt (s. Punkt 3), hat die Möglichkeit, eine Projektskizze gemäß den Richtlinien einzureichen. Aus allen eingereichten Projektskizzen, die formal geprüft und durch eine Auswahlkommission bewertet werden, werden die besten rund 20 Anträge für die Vollantragsphase ausgewählt.

Vollantragsphase:

Die rund 20 besten Antragsteller:innen werden aufgefordert, einen Vollantrag gemäß den Richtlinien einzureichen.

- Alle eingereichten Vollanträge werden schriftlich durch unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine multidisziplinär zusammengesetzte Auswahlkommission die aussichtsreichsten Antragsteller:innen für die finale Auswahlrunde aus.

- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten. Auf der Grundlage der Empfehlungen der Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden vorrangig berücksichtigt

- der besondere inter- oder multidisziplinäre Ansatz des/der Antragsteller:in und des geplanten Vorhabens,
- der Bezug zu den genannten Schwerpunktthemen der Stiftung
- die bisherige Forschungsleistung, die wissenschaftliche Reputation und das Potential des/der Antragsteller:in,
- die Qualität und Originalität des beantragten Forschungsvorhabens,
- der wissenschaftliche und ggf. auch wirtschaftliche und/oder gesellschaftliche Mehrwert der intendierten Forschungsergebnisse sowie
- die Organisation und das Management des Projekts

5. Antragstellung

Projektskizzen/Vollanträge sind von den Postdoktorand:innen ausschließlich digital an folgende Adresse zu richten:

Carl-Zeiss-Stiftung
Frau Judith Hohendorff
foerderantrag@carl-zeiss-stiftung.de

Für telefonische Rückfragen: +49 (0) 711 162 213 – 12

Die **Frist** zur Einreichung von **Projektskizzen** ist der

14. Oktober 2022.

Mit einer Entscheidung ist voraussichtlich im Dezember 2022 zu rechnen. Die Frist zur Einreichung der Vollanträge wird den ausgewählten Antragsteller:innen individuell bekannt gegeben.

Anträge, die nach den Abgabeterminen eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Bestätigung über den Eingang der Projektskizze bzw. des Vollantrags erfolgt erst nach der jeweiligen Einreichungsfrist.

Die persönliche Präsentation der aussichtsreichsten Antragsteller:innen vor der Auswahlkommission ist für Ende Juni/Anfang Juli 2023 geplant. Mit der finalen Förderentscheidung ist voraussichtlich im **Juli 2023** zu rechnen.

Vor dem Hintergrund der Bestrebungen, den Frauenanteil in wissenschaftlichen Leitungspositionen in den MINT-Disziplinen zu erhöhen, werden insbesondere Postdoktorandinnen zur Antragstellung eingeladen.

6. Fördermodalitäten

Während der Förderdauer sind der Carl-Zeiss-Stiftung jährlich Zwischenverwendungsnachweise und Zwischenberichte vorzulegen. Nach Ablauf der Förderung sind ein Abschlussverwendungsnachweis und ein Abschlussbericht zum Projekt einzureichen.

Bei Unterbrechung der Förderung aufgrund von Eltern- oder Pflegezeiten oder Reduzierung der Arbeitszeit auf eine mindestens 50 %-ige Teilzeitstelle ist eine kostenneutrale Verlängerung der Laufzeit um maximal bis zu zwei Jahren möglich.

Bei Berufung auf eine (Junior-)Professur während des Förderzeitraums ist es in Absprache mit der Carl-Zeiss-Stiftung möglich, die noch verfügbaren Mittel für die Restlaufzeit der bewilligten Förderung zu belassen, sofern sich die (Junior-)Professur an einer wissenschaftlichen Einrichtung in den Ländern Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz oder Thüringen befindet.

Postdoktorand:innen, die bereits durch ein ähnliches Programm gefördert werden (z.B. Emmy Noether-Gruppe, Leibniz Junior-Research-Group, Helmholtz Young Investigator Group, ERC Starting Grant), sind von der Antragstellung ausgeschlossen. Ebenfalls ausgeschlossen ist die Bewerbung von Kandidat:innen, die bereits auf eine Professur berufen wurden oder habilitiert sind.

Richtlinien zur Antragstellung

1. Allgemeine formale Vorgaben für Projektskizze und Vollantrag

- Beides kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein.
- Es ist Schrifttyp Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verwenden.
- Projektskizze und Vollantrag sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen: Beides muss inkl. aller Anhänge in **einem** PDF-Dokument ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Das PDF muss per E-Mail (als Anhang oder in Form einer Verlinkung) der Stiftung zugänglich gemacht werden. Physische Datenträger (CD-ROM, DVD, u.ä.) werden nicht bearbeitet.

2. Einzureichende Unterlagen

Von den Antragsteller:innen wird die Vorlage folgender Unterlagen erbeten, deren Vollständigkeit Voraussetzung einer Förderentscheidung ist:

2.1 Projektskizze

Die Projektskizze muss bis zum 14. Oktober 2022 eingereicht werden und folgende Unterlagen umfassen:

1. Stammdaten (1 DIN A4 Seite)
 - a. Vor- und Familienname des/der Antragsteller:in
 - b. Geschlecht (m/w/d)
 - c. derzeitige Arbeitsstelle/Position inkl. Kontaktdaten
(Bitte beachten Sie, dass wir im Antragsverfahren in erster Linie über E-Mail kommunizieren. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie eine E-Mail-Adresse an uns weitergeben, die eine zuverlässige Kommunikation erlaubt – Stichwort Spam)
 - d. Bezeichnung des Forschungsvorhabens/Antragstitel
 - e. Federführende Gastinstitution, an der die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll
 - f. Beantragte Gesamtmittel inklusive kurzer Darstellung wie die beantragten Mittel voraussichtlich verwendet werden sollen (z.B. Einstellung von wie vielen Mitarbeitern, welcher Qualifikationsstufe, Anschaffung von Geräten, Planung Workshops...)

2. Projektbeschreibung/Abstract (1 DIN A4 Seite)
Kurzbeschreibung des Forschungsvorhabens und der verfolgten Ziele.
3. Darstellung Interdisziplinarität (1/2 DIN A4 Seite)
Beschreibung der Interdisziplinarität im eigenen Werdegang, der Zusammensetzung der geplanten Gruppe sowie in den Inhalten des Forschungsvorhabens und der dabei angewandten Methoden. Darstellung der Originalität des interdisziplinären Vorhabens.
4. Darstellung des Bezugs zu den Schwerpunktthemen der Stiftung (1/2 DIN A4 Seite)
Inwieweit hat das Forschungsvorhaben Bezug zu einem oder mehreren Schwerpunktthemen? In welcher Form spiegelt sich dieser Bezug wider (Qualifikation von Mitarbeitern, Anwendung von Methoden, Transfer von Ergebnissen...)?
5. Anhang
 - a. Formular „Interdisziplinarität“: Angabe der Fachgebiete gemäß DFG-Fachsystematik, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist.
 - b. Lebenslauf, der die folgenden Eckdaten enthalten soll:
 - Ausbildung (Datum Hochschulreife, Angaben zu Studium und Promotion)
 - Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und der Promotion
 - aktuelle Position
 - Angabe von Unterbrechungen (z.B. Elternzeiten)
 - Angabe von Auslands- und Lehrerfahrungen
 - Angabe von Stipendien und Preisen
 - c. Kopie des Promotionszeugnisses
 - d. Unterstützungsschreiben der Gastinstitution (hier ist ein Schreiben der Fakultät, des Fachbereichs oder der Abteilung ausreichend).
 - e. Einwilligung DSGVO (unterschrieben)

2.2 Vollantrag

Der Vollantrag muss in Schriftform und unterschrieben im Umfang von maximal 15 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge eingereicht werden. Er enthält folgende Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge:

1. Stammdaten
 - a. Daten zum/zur Antragsteller:in
 - Vor- und Familienname
 - derzeitige Arbeitsstelle/Position inkl. Kontaktdaten
 - Geschlecht (m/w/d)
 - b. Bezeichnung des Forschungsvorhabens/Antragstitel
 - c. Gastinstitution/en, an der die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll. Bei zwei Gastinstitutionen ist kenntlich zu machen, welche die Federführung in der Administration übernimmt.
 - d. Beantragte Gesamtmittel
 - e. Beantragter Förderzeitraum
2. Abstract

Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Vorhabens in deutscher Sprache (maximal eine halbe DIN A4 Seite).
3. Zielsetzung

Angestrebte wissenschaftliche Ziele und Alleinstellungsmerkmale des beantragten Vorhabens
4. Interdisziplinarität

Darstellung der Interdisziplinarität des Vorhabens:
Welche interdisziplinären Forschungsfragen sollen beantwortet werden?
Welche Disziplinen sind beteiligt und welche Methoden aus den unterschiedlichen Disziplinen werden angewandt? Einbindung verschiedener Disziplinen bei der geplanten personellen Zusammensetzung und der institutionellen Einbettung der Arbeitsgruppe
5. Forschungsstand
 - a. Wesentliche nationale und internationale Entwicklungen im betreffenden Forschungsgebiet. Darlegung und Begründung der eigenen Arbeitshypothesen und Abgrenzung/Erweiterung zu bestehenden Forschungen
 - b. Nennung wichtiger Forschergruppen/Wissenschaftler:innen und ihrer Arbeit, die im betreffenden Forschungsgebiet im In- und Ausland aktiv sind
 - c. Kurzbeschreibung eigener Vorarbeiten zum Forschungsvorhaben (sofern gegeben)
6. Einbindung der Arbeitsgruppe
 - a. Einbindung der Arbeitsgruppe in die Gastinstitution(en)
 - b. ggf. geplante Vernetzung der Arbeitsgruppe mit externen Partnern (z.B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)

7. Transfer

- a. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens (z.B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)

8. Organisation

- a. Darstellung der geplanten Maßnahmen sowie der (voraussichtlichen) Zwischenziele während der Projektlaufzeit.
Bitte legen Sie einen Meilensteinplan in tabellarischer Form gemäß der Vorlage (Anlage 1) dem Antrag als Anhang bei.
- b. Aufgabenverteilung innerhalb der Arbeitsgruppe

9. Finanzierung

Gesamtfinanzierungsplan des Antragsvorhabens, der folgende Angaben enthält:

- a. Grundausrüstung der Gastinstitution
Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u.a.) wird von der Gastinstitution bereitgestellt?
- b. Beantragte Förderung
Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung. Dabei ist auch kurz darzulegen, ob bei den beantragten Personalmitteln Stellen neu ausgeschrieben werden oder das Personal schon vorhanden ist.
Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage (vgl. Anlage 2) zu erstellen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei auf 1.000 Euro gerundet anzugeben. Im Hinblick auf die Vergütung des Personals sind die „Personalmittelsätze der DFG für das Jahr 2022“ zu Grunde zu legen. Tarifsteigerungen und Inflation über den Zeitraum der Förderlaufzeit sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel entsprechend zu berücksichtigen.
- c. Weiterleitung von Fördermitteln
Soll die Arbeitsgruppe zwischen zwei wissenschaftlichen Einrichtungen angesiedelt werden, so ist darzulegen, welche Institution Mittelempfänger der Carl-Zeiss-Stiftung werden soll und wie die Mittel zwischen den beiden Einrichtungen aufgeteilt sind.

Anhang zum Vollantrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Formular „Interdisziplinarität“: Angabe der Fächer gemäß DFG-Fachsystematik, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist.
2. Lebenslauf, der die folgenden Eckdaten enthalten soll:
 - Ausbildung (Datum Hochschulreife, Angaben zu Studium und Promotion)
 - Tätigkeit nach Abschluss des Studiums und der Promotion
 - aktuelle Position
 - Angabe von Unterbrechungen (z.B. Elternzeiten)
 - Angabe von Auslands- und Lehrerfahrungen
 - Angabe von Stipendien und Preisen
3. Kopie des Promotionszeugnisses
4. Publikationsliste
 - Auflistung der insgesamt bis zu fünf wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen
 - Angabe der Gesamtanzahl eigener Publikationen und der Anzahl der Publikationen als Erstautor
 - ggf. Angabe Hirsch-Index
5. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
6. Finanzierungsplan gemäß Anlage 2
7. Drittmittelliste gemäß Anlage 3:
Auflistung der bisher eingeworbenen Drittmittel
8. ggf. Kooperationspartner
Geplante Kooperationspartner (z.B. andere Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Unternehmen) mit zugehörigen Weblinks
9. ggf. Gutachternvorschläge
Stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu zwei internationale Gutachter:innen, die geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
10. Unterstützungsschreiben der Gastinstitution/en (Leitungsebene), an der die Arbeitsgruppe eingerichtet werden soll.
11. Empfehlungsschreiben zum Forschungsvorhaben und zur Person des/der Antragsteller:in durch einen/eine Wissenschaftler:in, die/der weder an der derzeitigen Institution des/der Antragsteller:in noch an der geplanten Gastinstitution angestellt ist.